



Vertretungsplankonzept



Vertretungsplankonzept

I. Krankmeldungen

- Krankmeldungen müssen spätestens bis 07.00 Uhr mitgeteilt werden.
- **Anrufbeantworter der Schule: 04232 – 932711**
- Der aktualisierte Vertretungsplan wird bis spätestens 07.30 Uhr bei IServ und an den Informationsmonitoren bekannt gegeben.

II. Vertretungsplan

- Der Vertretungsplan für den nächsten Tag wird bereits ab 07.30 Uhr bei IServ und an den Informationsmonitoren veröffentlicht.
- **ACHTUNG!!!** Das Abhängen von Stunden muss 48 Std. vorher geschehen.

III. Vertretungsunterricht

a) Vertretung bei kurzfristiger Krankheit:

Der Einsatz der Lehrkräfte regelt sich nach den folgendem Kriterien:

1. Einsetzen von Kolleginnen und Kollegen, die in der Klasse unterrichten. Möglichst unter Verlagerung von Randstunden.
2. Einsetzen von Kolleginnen und Kollegen, die das ausfallende Fach unterrichten.
3. Einsetzen von „unterrichtsfreien“ Kolleginnen und Kollegen, die dann vornehmlich in ihren studierten Fächern eingesetzt werden.
Lehrkräfte, die im Auszeitraum eingetragen sind, werden zuletzt eingesetzt.
4. Nachmittagsunterricht wird in den Vormittag vorgezogen.

5. Ausfall der Unterrichtsstunde in den Randstunden,
in ungünstigen Fällen auch der 1. und 2. bzw. 5. und 6. Stunde.
Einzige Ausnahmen bilden die Oberschulklasse, die an dem Tag
Nachmittagsunterricht haben.
6. Nur in absoluten Ausnahmen fällt ein kompletter Unterrichtstag aus.
Es wird darauf geachtet, dass die Schulklassen im Laufe eines
Schuljahres gleichmäßig betroffen sind.

Wenn der Gesundheitszustand es zulässt, soll ein Aufgabenplan für die
Vertretung über IServ an Uwe Bracht geschickt werden.

uwe.bracht@schule-am-goldbach.de

Dieser Plan wird ausgedruckt und an die Rückwand des Vertretungsplanes unter
der Rubrik „Vertretung“ geheftet.

b) Vertretung bei langfristigem Ausfall:

1. Vertretung bei Klassenfahrten, Tagesfahrten, Betriebspraktika oder
anderen schulischen Unternehmungen:
 - Die fehlenden Lehrkräfte verteilen in der jeweiligen Klasse
einen Arbeits-/Wochenplan, der mit den Schülerinnen und
Schülern im Vorfeld besprochen wird. Zusätzlich wird ein
Ausdruck dieses Wochenplans auf der Rückseite der
Vertretungsstellwand im Lehrerzimmer aufgehängt. Auf
diesem Plan können die Vertretungslehrkräfte Notizen u.a.
machen.
 - Für Fachunterricht, der in Fachräumen unterrichtet werden
muss, soll ein Aufgabenplan mit theoretischen Anteilen
hinterlassen werden. Dieses betrifft im besonderen Maße:
Hauswirtschaft, Textiles Gestalten, Werken, Technik, Chemie,
Biologie und Physik. Für fachfremde Lehrkräfte findet der
Unterricht in einem Klassenraum statt.
 - Bei IServ sind die Vertretungspläne im Voraus einsehbar.

2. Vertretungen bei längerfristiger Krankheit:

- Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass der Unterricht in den Hauptfächern von Kolleginnen und Kollegen -zumindest teilweise- übernommen wird, die das Fach in Parallelklassen unterrichten. Gegebenenfalls wird hierdurch auch in diesen Klassen der Unterricht gekürzt.
- Alternativ übernehmen Kolleginnen und Kollegen, die das ausfallende Fach unterrichten, eine Dauervertretung über mehrere Wochen. Es sollen dabei möglichst wenige verschiedene Lehrer/innen eingesetzt werden.
- Die Vertretung dokumentiert die Leistungsbewertung.
- Bei Krankheit über einen langen Zeitraum wird ggf. eine Vertretungslehrkraft bei der Landesschulbehörde angefordert.

Die Anzahl der Vertretungsstunden pro Woche/ pro Kollegin/Kollege soll möglichst gering sein. Dabei soll die Verhältnismäßigkeit des Einsatzes zwischen den Voll- und Teilzeitkolleginnen und -kollegen nach Möglichkeit gewahrt werden.

Alle Regeln, die eine Vertretung sinnvoll machen, scheitern letztendlich mitunter an der Menge der zu vertretenden Stunden. Hier lässt sich im Ausnahmefall nur auf das „Zuhause lassen“ einer Klasse zurückgreifen.

Ansprechpartner:

Derik Eicke

Oberschulkonrektor